

1. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung des Flecken Delligsen vom 17.11.2016

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nieders. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 48) hat der Rat des Flecken Delligsen in seiner Sitzung am 29.11.2017 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

I.

§ 9 erhält folgende Fassung:

„§ 9

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen und Genehmigungen für den Flächennutzungsplan des Fleckens Delligsen werden im „Amtsblatt für den Flecken Delligsen“ verkündet.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde nach dem NKomVG erfolgen ebenfalls im „Amtsblatt für den Flecken Delligsen“.
- (3) Öffentliche Bekanntmachungen nach anderen Rechtsvorschriften sowie ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen in den Bekanntmachungskästen des Fleckens Delligsen am Rathaus in Delligsen, Schulstraße 2, sowie durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde in den übrigen Ortschaften. Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche, soweit nicht durch Rechtsvorschrift andere Formen und Fristen vorgeschrieben sind.“

II.

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Delligsen, den 30. November 2017

FLECKEN DELLIGSEN

(L.S.)

gez. Knackstedt
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Holzminden Nr. 17/2017 am 13. Dezember 2017.